

Aufgaben und Möglichkeiten des Restaurators und sein Verhältnis zum Auftraggeber, Architekten und Denkmalpfleger

Von Hans-Dieter Ingenhoff, Tübingen

Mit diesem Grundsatzreferat soll die Aufmerksamkeit auf Probleme gelenkt werden, die vor allem den freiberuflichen Restaurator interessieren und für diesen von besonderer Bedeutung sind. Dabei sei versucht, die Vielfalt der Aufgaben von verschiedenen Seiten her zu betrachten, zu beleuchten und zu ergründen. Denn nirgendwo können die Interessen so verschiedenartig sein wie im Bereich denkmalpflegerischer Belange. Diese Interessen können jedoch von unterschiedlicher Bedeutung sein, unterschiedlich in den Forderungen, die der Auftraggeber etwa als Bauherr stellt, unterschiedlich in den Absichten, die der Architekt als verantwortlich für Planung und Leistung verfolgt, unterschiedlich in den Maßnahmen, die der Restaurator aus seiner Verantwortlichkeit für die Erhaltung und Wiederherstellung des Kunstwerkes für notwendig hält. Nicht zu vergessen ist der Denkmalpfleger, der als Mittler und Vermittler zwischen Auftraggeber, Architekt und Restaurator steht und seinerseits ganz bestimmte Vorstellungen, die er verwirklicht sehen möchte, von der Erhaltungswürdigkeit eines Kunstwerkes, etwa eines Baudenkmals, hat. In der Tat ist hier eine Fülle von Vorstellungen, Absichten und Bedingungen gegeben, die oft schwer aufeinander abzustimmen sind, aber doch in der Zusammenarbeit zu einem guten und vertretbaren Resultat führen sollen. Sind nun die angestrebten Lösungen, über die sich in der Regel nicht immer sofort alle Beteiligten einig sind, überhaupt zu erreichen, und welche Hindernisse stellen sich in den Weg für den, der an der Erneuerung oder Wiederherstellung eines denkmalgeschützten Bau- oder Kunstwerks beteiligt ist. Es ist wichtig und notwendig, zu fragen, ob die optimale Leistung erreicht und ob die jeweiligen Forderungen in jeder Weise berücksichtigt werden können!

Ohne Zweifel darf zunächst als feststehend betrachtet werden, daß wohl immer alle Beteiligten bemüht sind, die an sie herangebrachten Erkenntnisse und Erfahrungen in die Tat umzusetzen, wo dies nur möglich ist. Indes so einfach oft die Anwendung der Mittel und Wege erscheint, so schwierig bieten sich die Umstände dar, die sich mitunter der Verwirklichung in den Weg stellen. Es ist aber notwendig, daß wir die Realitäten ebenso ins Auge fassen wie die Tatsache, daß mit zahlreichen Unzulänglichkeiten zu rechnen ist, die wir voraussehen müssen. Diese Unzulänglichkeiten, die uns alle betreffen, machen es besonders schwierig, Ziele und Grenzen der einzelnen Arbeitsbereiche abzustecken und die vielfachen Überschneidungen der Kompetenzen in den Griff zu bekommen, d. h. aus der gewünschten und geforderten Zusammenarbeit nicht nur ein Nebeneinander, wenn nicht gar ein Gegeneinander werden zu lassen.

Das kommt allein schon daher, daß die Tätigkeiten und Begriffe, mit denen wir umzugehen pflegen, nämlich das Konservieren und Restaurieren eines einzelnen Objektes, etwa eines Baudenkmals, aus ganz verschiedener Sicht betrachtet und die zu ergreifenden Maßnahmen für den Bestand und die Erhaltung eines Kunstwerkes unterschiedlich beurteilt werden. Kurz gesagt, jeder sieht den Auftrag mit seiner eigenen Erfahrung und vermag auf sein Fachwissen zu verweisen. Auftraggeber, Architekt, Denkmalpfleger und Restaurator sollten aber doch das gemeinsame Ziel vor Augen haben, das nur erreicht werden kann, wenn alle Kräfte miteinander wirken können und wollen. Nun ist es aber eine Tatsache, daß gewisse Auftraggeber, etwa eine Kirchengemeinde, die Arbeit des Konservierens und Restaurierens oft aus großer Distanz beobachtet. Aus einer verstehbaren Situation heraus

konkurrieren dann die Auffassungen in heftiger Weise, weil eben z. B. ein kirchlicher Auftraggeber ein zu restaurierendes Kunstwerk unter anderen Voraussetzungen sehen muß als derjenige, der vor die Aufgabe gestellt ist, in nüchternen Weise festzustellen, ob es erhalten werden kann oder nicht. Die Aspekte können so unterschiedlich sein wie Feuer und Wasser, und in der Tat führten solche Diskrepanzen unter Umständen zu großen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit ist aber von außerordentlicher Wichtigkeit für den Bestand und die Erhaltung, und es gehört mit zu den Aufgaben des Restaurators, Mißverständnisse, distanzierte Haltungen, aber auch Unverständnis zu überwinden — gewiß nicht immer leichte Aufgaben!

Einige Beispiele aus der Praxis mögen deutlich machen, was gemeint ist:

Wir haben in den letzten Jahren einige Erfahrungen zur Frage der Beheizung von Kirchen und denkmalgeschützten Bauwerken gesammelt. Dabei ist aufgefallen, daß Gewinn auf der einen Seite, nämlich schnelles Aufheizen des Raumes auf eine gewünschte und angenehme Temperatur, Verlust auf der anderen Seite bedeutet: Die Schäden an den Kunstwerken und Ausstattungsgegenständen nehmen in eminenter Weise zu.

Ein aufschlußreicher Bericht von Hans Schlieder über die Beheizung von Sakralbauten zeigt¹, daß nach neuesten Erkenntnissen die Gefährdung von Kunstwerken mit dem Tag beginnt, wo Heizungen eingebaut und in Betrieb gesetzt werden. Bemerkenswert sind dabei die Ergebnisse der Temperaturmessungen in der Vertikale, z. B. bei großen und hohen Kirchenräumen. Die am meisten eingebaute, inzwischen klassische Warmluftheizung bringt auffallenden Temperaturabfall von oben nach unten, ein Zustand, den jeder Restaurator kennt. Bei Winterarbeiten in Kirchen schwitzt er bei seiner Arbeit im Gewölbe und friert in der Bodenzone. Welche Folgen diese Temperaturunterschiede für den Zustand des Mauerwerkes und der Putzschicht haben, ist jedem bekannt. In einen solchen Wärmeabfall hinein sollen nun Erneuerungsarbeiten gemacht werden, einfache Putzergänzungen und -ausbesserungen oder komplizierte Restaurierungen von Gewölbe- und Wandmalereien. Rücksicht auf ein gleichmäßiges Austrocknen, das ja unbedingte Voraussetzung für die sachgemäße Arbeit ist, ist dabei nicht gegeben. Das Ergebnis solcher Arbeitsbedingungen sieht man dann alsbald nach der Wiederbenutzung des Raumes. Die plötzliche Ansammlung von vielen Personen in der Kirche, die dadurch bedingte Ausdünstung und Feuchtigkeitsbildung im Raum, führt bekanntlich zur Schwitzwasserbildung an den Wänden und Gewölben, und es entstehen nach kurzer Zeit Flecken genau da, wo der neu aufgetragene Putz nicht genügend durchgetrocknet ist, wo sich also ohnehin eine Feuchtigkeitszone befindet. Ist noch, wie es immer wieder vorkommt, mit Anstrichtechniken auf Dispersionsbasis gearbeitet worden, so bilden sich durch den von der aufsteigenden Warmluft aufgewirbelten Staub die ersten Schmutzstellen an den Wänden. In Anbetracht dessen, daß Auftraggeber und Architekt auf Termine drängen, daß die Bauzeit aus vielerlei Gründen möglichst kurz sein soll, wird schon von Anfang an am Bauwerk gesündigt. Die Voraussetzungen für eine optimale Leistung sind hier nicht gegeben.

Es ist zu begrüßen, daß P. Haag in seinem Aufsatz² über die Beheizung von Kirchenräumen darauf verwiesen hat, daß schon bei der Planung neben dem Denkmalpfleger, dem Bau-Chemiker und -Physiker der Restaurator zu stehen hat, um auf mögliche Folgen aufmerksam zu machen. Das ist bisher bedauerlicherweise nur in den wenigsten Fällen geschehen. Was den Ablauf der Arbeit in der zeitlichen Folge betrifft, so wird oft auf den Restaurator wenig Rücksicht genommen. Hierin besteht ein Anliegen, denn der Restaurator wird nach erbrachter Leistung mit zur Verantwortung gezogen, wenn Schäden auftreten an Objekten, die er bearbeitet hat.

Wir berühren hier einen ganz wichtigen Abschnitt der Aufgabenteilung bei Erneuerungs- und Restaurierungsarbeiten von Baudenkmalen. Die Stellung des Restaurators erlaubte ihm bisher schon aus seiner abgegrenzten Auftragserteilung heraus nicht, Planungen wesentlich zu beeinflussen. Er hatte sich an den Arbeitsablauf anzupassen bzw. einzuordnen und wurde gerufen, wenn oft schon wichtige Vorleistungen erbracht worden waren. Seine Stellung zum Architekten wird oft von diesem wie die eines Spielverderbers aufgefaßt, um es einmal harmlos auszudrücken, weil er Planung und Ablauf der Arbeiten mit seinen notwendigen Maßnahmen verzögern könnte oder Forderungen stellte, die nicht vorgesehen waren. Es kommt oft genug vor, daß ein bereits fertiger Plan durch die Auffindung von Wandmalereien oder anderen überraschenden historischen Befunden verworfen werden muß. Der Restaurator bringt die vom Architekten erarbeitete Vorstellung von dem zu erneuernden Bauwerk, oft mühselig dem

Auftraggeber abgerungen, aus dem Konzept. Nicht nur das bereits Konzipierte bedarf nun der Veränderung, auch die Terminplanung ist in Unordnung geraten. Der Auftraggeber wird ungehalten, weil vielleicht die Gemeinde nur wenig Verständnis für die notwendigen Änderungen zeigt. Der Restaurator gerät in eine Pufferzone, die er so gut auszufüllen versucht, wie es möglich erscheint. Dieser Zwischenbereich ist es, der es ihm besonders schwer macht, seine Aufgaben zu erfüllen, weil ihm in dieser Situation eine besondere Last aufgebürdet wird. Aus seiner Erfahrung weiß er, daß viele vorgesehene Maßnahmen nicht seinen Vorstellungen entsprechen können, weil er mehr als jeder andere das Ergebnis seiner Arbeit vor Augen hat. Denn das wiederentdeckte, das wiedergewonnene, das restaurierte Werk steht ja meist nicht isoliert im oder am Bauwerk, sondern ist ein Teil des Ganzen, ist mitbestimmend für die Gesamterscheinung oder vielfach sogar das tragende Element. An dieser Stelle also wird die Frage nach der Kompetenz vordergründig. Der Auftrag des Architekten, der fest umrissen ist, greift entscheidend in gestalterische Probleme und Fragen ein oder mehr noch, bestimmt sie, sozusagen ein Vorgang von außen nach innen, während der Restaurator von den Gegebenheiten ausgeht und darum bemüht ist, das ihm in die Hand Gegebene in einen Rahmen optischen Zusammenspiels zu bringen. Ohne Zweifel kann der Architekt von sich behaupten, daß er darum ebenso bemüht ist, und doch scheint es, daß hier graduelle Unterschiede bestehen, die wir nicht unbeachtet lassen dürfen. Gerade im Hinblick auf das künstlerische Moment, denken wir an das farbige Zusammenspiel aller Einzelheiten eines Bauwerks, treten oft die Diskrepanzen offen zutage. Mehr noch aber bieten die technischen Fragen Anlaß zu unterschiedlicher Auffassung, weil hier der Architekt oft die Bedingungen oder Forderungen, die der Restaurator stellt, gar nicht erfüllen kann. Freilich kommt es auch oft genug vor, daß schon bei der Ausschreibung dem Handwerk die Verwendung bestimmter Materialien vorgeschrieben wird, ohne daß dazu der Restaurator gehört worden ist. Am Beispiel sei ein Hinweis gegeben.

Seit einigen Jahren sind sogenannte Perlit-Putze auf dem Markt, die gerade bei kirchlichen Bauwerken deshalb empfohlen werden, weil nach den von den Firmen vorgelegten Gutachten eine bis zu dreißigprozentige Ersparnis an Heizungskosten dabei möglich sei. Der Architekt, der dem Bauherrn ein solches Material empfiehlt, wird offenes Gehör finden, weil finanzielle Einsparungen zu erhoffen sind. Hier verläßt sich der Architekt auf ein Material, das er selbst nicht lange genug oder nur im Wohnungsbau mit guten Ergebnissen kennt. Der Wohnungsbau und die Instandsetzung einer alten Kirche stellen jedoch total verschiedene Probleme.

Kurzum, der von den Architekten entgegen dem Rat des Restaurators empfohlene Perlit-Putz zeigte schon nach kurzer Zeit feine Haarrisse, die im Laufe der Zeit größer und größer wurden. Der Putz besteht wegen der großen Porosität nicht einmal die Nagelprobe. Das Argument der dreißigprozentigen Heizungskosteneinsparung war allein maßgebend. Alles andere wurde in Kauf genommen.

Es ist nun naheliegend, den Restaurator, der für die maltechnische Beratung verantwortlich zeichnet, zu fragen, warum diese Risse entstanden seien. Es ist auch kein Novum, daß der ausführende Handwerker für den Mißerfolg regreßpflichtig gemacht wird, wenn der Verdacht naheliegt, daß das Material falsch verarbeitet worden ist. Dabei ist interessant, daß der Architekt und der Handwerker, um es ganz nüchtern zu sagen, Geschäftsbedingungen hat, auf die er sich berufen kann. Der Restaurator gerät wohl oder übel in den circulus vitiosus der gegenseitigen Vorwürfe. Ungeklärt bleibt der Verantwortungsbereich, der von einem auf den anderen abgewälzt wird.

Wir wollen den Gründen des Mißerfolges bei der Verwendung von Perlit in einzelnen nicht nachgehen, weil hier viele Faktoren eine Rolle spielen, angefangen von der Beschaffenheit des Mauerwerks bis zu dem Umstand, daß durch die Austrocknung des Kircheninnern mit der heutigen allgemeinen Aufheizung die natürliche Feuchtigkeit, die sich in der Wand befindet, entzogen wird. Das, was wir heute dem Mauerwerk und Putz zumuten, läßt sich etwa vergleichen mit einem Holztafelbild, welches wir abwechselungsweise großer Lufttrockenheit und bald darauf wieder großer Feuchtigkeit aussetzen. Was sich da durch ein ständiges Arbeiten des Holzes zeigt, vollzieht sich dort in einer Richtung beim Putz: Er wird spröde und fängt an zu bröckeln.

In der Zusammenarbeit mit dem Architekten hat deshalb der Restaurator die Aufgabe, unmißverständlich darauf hinzuweisen, daß nur solche Materialien Verwendung finden, die genügend bekannt sind und die ihre Dauerhaftigkeit bewiesen haben. Gemeinhin wird dabei der Restaurator eine konservative Einstellung zeigen, die er indes nur deshalb einnimmt,

weil er durch detaillierte Beschäftigung mit den Problemen und Materialien entsprechende Vergleichsmöglichkeiten und Erfahrungen besitzt.

Diese konservative Einstellung wird aber — wie bereits erwähnt — oft nicht akzeptiert, weil sie zeitraubend ist und nicht zum schnellen und sichtbaren Erfolg führt.

Ein weiteres Beispiel soll zeigen, wie notwendig die Zusammenarbeit zwischen Architekt und Restaurator ist, wenn die jeweils geleistete Arbeit sich nicht gegenseitig in Frage stellen soll. Eine Friedhofskapelle, quer zu einem Hang gebaut, mit reicher Ausmalung des frühen 15. Jahrhunderts, ist so durchfeuchtet, daß dringende Maßnahmen notwendig sind. Der Wandputz steht blasenartig handteller groß auf. Nach einer vorläufigen ersten Sicherung des Putzes erfährt der Restaurator nach vier Jahren, daß die Trockenlegung erfolgreich gewesen sei und nun mit der Restaurierung begonnen werden könne. Bei einer Besichtigung zusammen mit dem Denkmalpfleger wird festgestellt, daß wohl ein Trocknungsprozeß stattgefunden hat, die ergriffenen Maßnahmen jedoch nicht ausreichend sind, weil infolge der Hanglage weiterhin Wasser von unten her in die Mauern dringt. Trotz schriftlicher Fixierung dieses Tatbestandes und dem Versprechen der Abhilfe hat man nicht die nötige Sorgfalt walten lassen. Jedenfalls zeigen sich zwei Jahre nach Fertigstellung der Restaurierungsarbeiten erneut Feuchtigkeitszonen, die die Wandmalereien bald in den Zustand vor der Restaurierung zurückversetzen werden. Es ist die Frage, von welcher Seite hier an wen ein Anspruch auf sachgemäße Ausführung der Entfeuchtung gestellt werden kann. Dabei ist es nicht überraschend, daß, wenn Schäden aufgetreten sind, sei es an Wandmalereien, an Plastiken, an Orgelprospekten und Fassungen jeder Art, dem Restaurator die Frage vorgelegt wird, ob der Mangel nicht durch eine unsachgemäße Arbeit von ihm entstanden sei. Der Nachweis, daß nicht die Arbeit des Restaurators fragwürdig ist, ist oft schwierig zu erbringen, und es ist ein Faktum, daß die Last der Verantwortung öfters auf seinen Schultern verbleibt. Willens hat in seinem Bericht über farbige Bildwerke des Mittelalters³ mit Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß die in seiner Werkstatt restaurierten Plastiken sich an ihrem Bestimmungsort seiner weiteren Kontrolle entziehen. Bei einer Ausstellung früher von ihm bearbeiteter Skulpturen mußte er den schlechten Zustand der mit aller Akribie restaurierten Gegenstände vermerken: abfallende und blätternde Fassungen, die Polychromierung verstaubt und verschmutzt.

Die aus seiner Sicht gestellte Forderung an die Baudenkmalpfleger und Architekten nach Überwachung und Kontrolle sind nur zu begrüßen, doch möchte man meinen, daß die Praxis weit von dem entfernt ist. In der Klausur der Werkstatt des Restaurators gewinnt jedes einzelne Objekt mehr Bedeutung, als ihm im allgemeinen zugemessen wird. Denken wir nur daran, wie das Ausräumen der Ausstattung geschieht, bevor die Erneuerungsarbeiten beginnen.

Was darüber hinaus Architekten — oft in Unwissenheit über den tatsächlichen und notwendigen Vorgang einer Konservierung oder Restaurierung — verlangen, wird deutlich, wenn man die Terminierung der Arbeiten bedenkt, in die der Restaurator eingepflanzt wird. So ist es kein Sonderfall, wenn ihm mitgeteilt wird, daß beispielsweise innerhalb vier Wochen der Kreuzifixus, in gleicher Zeit die Sakristei und wenig später der Lettner fertigzustellen seien.

Fassen wir auch das Problem der Finanzierung der Arbeiten — ein leidiges Problem bei allen Restaurierungen — ins Auge, so ist der Restaurator der, der den Bauherrn durch Mehrausgaben belastet, der den Finanzierungsplan des Architekten in Gefahr bringt. Das weitet sich aus, wenn der Restaurator bei Heizungsanlagen der Kunstwerke wegen darauf dringt, daß sich z. B. Eintritt und Austritt der Kalt- und Warmluftschächte nur an bestimmten Stellen befinden dürfen. Auch dem Bauphysiker beschert er damit zusätzliche Aufgaben, weil die allgemeinen Bedingungen nicht mehr gültig sind.

Dazu ein weiteres Beispiel: In einem gotischen Chor befindet sich ein wertvoller doppelter Wandaltar der frühen Gotik. Es ist ein Spitzenwerk der Kunstgeschichte. Der Altar erfährt — zu bereits vorhandenen Schäden — nunmehr eine starke Gefährdung seiner Substanz. Bei geöffnetem Zustand befinden sich die Eintritte der Heizungsanlage für Kaltluft genau unter den Flügelbildern. Das mag — könnte man meinen — nicht unbedingt gravierend sein, doch entsteht hier ein Sog, der genau den Zustand herstellt, wie ihn Schlieder in seinem Aufsatz über Schäden an Orgeln und anderen Kunstwerken beschreibt. Der Temperaturabfall sorgt dafür, daß das Holzwerk des Altars — er ist mit 18 Plastiken und zahlreichen Tafelbildern ausgestattet — ständig zum Arbeiten neigt. Schon bei der ersten Untersuchung wurde festgestellt, daß die ganze

Polimentvergoldung blättert und die Flügelbilder zahlreiche Blasenbildungen aufweisen. Die Höhe des gotischen Altars begünstigt noch dieses Phänomen. Die einzelnen Partien sind Temperaturveränderungen in der Vertikalen ausgesetzt, sie stehen in unterschiedlichen Temperatur- und Feuchtigkeitszonen.

Es ist selbstverständlich, daß hier der Restaurator vor jeder Inangriffnahme der Konservierung und Restaurierung die Forderung stellt, daß vorallererst der heizungstechnische Fehler beseitigt werden muß. Natürlich wird dadurch neben den Kosten für die Restaurierung noch eine weitere finanzielle Belastung der Gemeinde aufgebürdet, die wiederum gar nicht so ohne weiteres einsehen wird, warum eine solche Maßnahme notwendig sein soll.

Ein letztes Beispiel mag veranschaulichen, daß Heizungstechnik Vorrang vor jeder anderen Maßnahme hat: Im Sitzungssaal einer Behörde ist vor wenigen Jahren eine Warmluftheizung eingebaut worden. Die Wände sind mit Leinwand bespannt und zur Zeit des Jugendstils mit Ornamenten und Heraldik ausgestattet worden. Rundum befindet sich ein ca. 2 m hohes Täfer. Da man die Warmluftaustritte nicht unterzubringen wußte, hat man in geradezu „künstlerischer“ Weise ein über dem Täfer befindliches gemaltes Schachbrettmuster ausgeschnitten und mit einem Drahtgitter versehen. Das Gitter ist dem gemalten Schachbrett angeglichen. Hier entweicht nun die Warmluft, aber darüber entwickelt sich schwadengleich durch den hochgewirbelten Staub eine Schmutzzone. Freilich ist auch sonst in diesem Raume alles durch den Schmutz und Staub der Jahre in ein rußiges Dunkel gehüllt. Eine Reinigung und Restaurierung der Wände bedeutete aber bei Belassung des jetzigen heizungstechnischen Zustandes, daß in kurzer Zeit die gleichen Dunkelzonen über den Warmluftaustritten wieder erscheinen werden. Nun befinden sich in den inneren Ecken des Sitzungssaales zwei prächtige Kachelöfen im Jugendstil, die nur noch einen rein dekorativen Sinn erfüllen. Mit Hilfe einiger Überlegung wäre es möglich, die Warmluftaustritte dort einzubauen und zugleich auch die einstige Funktion der Öfen, wenn auch mit anderen Mitteln, wiederherzustellen.

Was ist nun die Aufgabe des Restaurators in einem solchen Falle: Er muß auf den relativen, von den Gegebenheiten abhängigen Wert seiner zu leistenden Arbeit verweisen. Daher ist ein frühes Zusammenwirken aller Beteiligten Voraussetzung für das Gelingen der gestellten Aufgabe.

Was an diesen Beispielen gezeigt werden sollte, betraf die Zusammenarbeit zwischen Architekt und Restaurator. Vieles kann hier sicherlich bei gegenseitigem guten Willen noch zum Besseren gewendet werden unter der Voraussetzung, daß eine „Zusammenarbeit“ entsteht, bei der die Kompetenzen nicht allzu vordergründig betrachtet werden.

Es wurde eingangs angedeutet, daß der Denkmalpfleger u. a. auch als Vermittler bei den auf den Restaurator zukommenden Aufgaben fungiert. Auf den Denkmalpfleger ist der Restaurator in seiner Arbeit unbedingt angewiesen, wenigstens was die Durchführung betrifft, weil dessen Beurteilung der einzelnen Objekte von übergeordneten Gesichtspunkten ausgeht und seine Forderungen an den Restaurator und die Bauherrschaft aus wissenschaftlich begründeter Übersicht und praktischer Erfahrung kommen. Allein die beratende Tätigkeit des Denkmalpflegers bringt ihm ein solche Fülle von Aufgaben, daß er sich den Einzelheiten eines Vorganges nur in beschränktem Umfange widmen kann. Das ist gewiß schon bedauerlich, doch es fehlt auch nicht an Überraschungen, die dem Denkmalpfleger täglich neu begegnen können. Was sich zwischen zwei seiner Besuche in und an einem Denkmal ereignen mag, hat mitunter schon eine Endgültigkeit erreicht, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Wie viele Empfehlungen ausgesprochen wurden, so wenig werden sie oft in die Tat umgesetzt. Kurzum, der Denkmalpfleger teilt in gewisser Weise das Los des Restaurators und muß manches geschehen lassen, was sich seinem Einflußbereich entzogen hat.

Es kommt für den Denkmalpfleger erschwerend hinzu, daß er sich der Kunstwissenschaft gegenüber verantwortlich fühlt, denn er liefert zusammen mit dem ausführenden Restaurator Themenmaterial für die kunstwissenschaftliche Forschung.

Da aber der Kunstwissenschaftler sich nur mit dem Endresultat der Arbeiten beschäftigt und nicht deren Ablauf kennt, ist die Gefahr einer Fehlbeurteilung gegeben. Aus dieser Sicht ist es unumgänglich, daß der Restaurator die engste Zusammenarbeit mit dem Denkmalpfleger suchen muß. Freilich kann das nur auf der Basis gegenseitigen Vertrauens geschehen, denn, das dürfen wir voraussetzen, die Auftragserteilung an den Restaurator sollte der Beweis einer Vertrauensstellung sein. Der Restaurator wird sie durch seine Leistung zu erhärten suchen. Der Denkmalpfleger ist derjenige, der die verschiedenen Gesichtspunkte auszugleichen bestrebt

sein wird, z. B. der Wunsch des Eigentümers zur Fassung einer Figur und das Interesse der Kunstwissenschaft an dieser Figur und ihrer Fassung. Es sind doch immer vielfältige Wünsche im Spiel, die zu unterschiedlichen Auffassungen führen können. Der Restaurator ist es seinem Ruf schuldig, daß er nicht nur die Wünsche des Eigentümers verfolgt. Er muß sich auch von übergeordneten Gesichtspunkten leiten lassen, selbst wenn er dadurch, geschäftlich gesehen, weniger „erfolgreich“ ist. Dann allerdings bedarf er der „moralischen“ Unterstützung durch den Denkmalpfleger, dem eine solche Gesinnung — so hoffen wir — willkommen sein wird.

Allein die Frage nach der Notwendigkeit einer Konservierung oder Restaurierung des Objektes ist in denkmalpflegerischer wie in restauratorischer Sicht unterschiedlich, denn es bleibt offen, ob nicht jede Restaurierung ein Eingriff in das Kunstwerk und damit eine Veränderung des originalen Zustandes bedeutet. Konsequenterweise könnte man sich auf den Standpunkt stellen, daß aus kunstwissenschaftlicher Sicht heraus jedes auf uns gekommene Werk unberührt bleiben sollte. Das ist aber nicht möglich, weil an allem der Zahn der Zeit nagt und weil alles dem Verfall anheimgestellt ist. Deshalb sind wir wohl oder übel gezwungen, den Verfall aufzuhalten, um den Bestand zu bewahren.

Hier setzt die konservierende Arbeit des Restaurators ein. Er dient hier in idealer Weise der Kunstwissenschaft, weil Konservieren nichts anderes bedeutet, als den Bestand erhalten, ihn ohne Veränderung oder Beifügung bewahren, d. h. vor dem Verfall schützen.

Erst beim Restaurieren betreten wir ein weites Feld von Schwierigkeiten. Sie sind so vielfältiger Natur, daß sich der Denkmalpfleger und der Restaurator immer wieder aufs neue mit diesen Problemen zu beschäftigen haben. Die Methoden des Restaurierens stehen nie fest, sondern sind dem Wandel der Zeit unterworfen.

Restaurieren heißt „wiederherstellen“. Damit ist gesagt, daß wir über den Bereich des „Konservierens“ weit hinausgreifen, wenn uns der Auftrag gegeben ist, ein Kunstwerk, sei es ein einzelnes Kunstobjekt oder ein Baudenkmal, das Schäden aufweist, das Verluste durch die Zeit hingenommen hat, in seiner Substanz, ja mehr noch in seiner Gesamtheit „wiederherzustellen“. Für den Restaurator vermischen sich bei solchen Aufgaben beide Aspekte, der des Konservierens und der des Restaurierens, zu einer Gesamtheit. Jeder Restaurierung geht eine Konservierung oder, besser gesagt, eine konservierende Maßnahme voraus, und es ist weitgehend dem Restaurator anheimgestellt, die Grenzen zu setzen und zu sagen, hier liegt die Notwendigkeit einer konservierenden Maßnahme in einem bestimmten Umfange vor als Vorarbeit für den Arbeitsvorgang der Restaurierung. Hier gilt ganz besonders, was oben von dem Zwischenbereich gesagt wurde, den der Restaurator einnimmt, weil die Forderungen des Auftraggebers einerseits und Forderungen des Denkmalpflegers bzw. der Kunstwissenschaft andererseits an die Restaurierung eines Objektes völlig unterschiedliche sein können. Zwischen ihnen steht der Restaurator, der unter den verschiedenartigen Gesichtspunkten seine Arbeit zu leisten hat. Nach Möglichkeit stellt sich der Restaurator auf die Seite des Denkmalpflegers, wenn dieser seine Arbeit im Hinblick auf die kunstwissenschaftliche Forderung, sogar gegen die Wünsche des Auftraggebers, unterstützt. Nach Möglichkeit heißt aber, daß die Forderungen der Denkmalpflege nicht in jeder Hinsicht in die Tat umgesetzt werden können. Das wird der einsichtige Denkmalpfleger auch nicht verlangen, weil er weiß, daß der Restaurator in erster Linie dem Eigentümer verpflichtet ist, und zu sehen muß, welcher Spielraum für die übergeordneten Gesichtspunkte wissenschaftlicher Interessen verbleibt. Wenn der Restaurator nur die Forderungen der Denkmalpflege befolgen soll, dann muß er der kraftvollen beredten und durchschlagenden Unterstützung dieser Instanz gewiß sein können.

Wenn er dagegen nur die Forderungen des Auftraggebers (Eigentümers) befolgt, dann muß er wissen, was er tut, wenn er dies gegen die Denkmalpflege unternimmt. Mit Hilfe des ihm zur Verfügung stehenden Fachwissens und der ihm gegebenen Möglichkeiten wird er den Auftraggeber und den Denkmalpfleger von der Richtigkeit seiner Arbeit zu überzeugen suchen. Freilich ist ein Gelingen dieser Absicht eminent abhängig von seinem fachlichen Rang, seiner Bildung, seinem Einfühlungsvermögen und den gegebenen Möglichkeiten, die ihm in technischer Hinsicht zur Verfügung stehen.

Wir sehen, daß die Frage des Restaurierens mit vielen Einschränkungen verbunden ist, weil auch die Vielfalt menschlicher Unzulänglichkeiten eine wesentliche Rolle spielt. Diese bestehen aber nicht nur bei der restauratorischen Arbeit, sondern ebenso dort, wo das Arbeitsergebnis, das restaurierte Kunstwerk, beurteilt und begutachtet wird. Dort wird sichtbar, daß der Restaurator nur in den seltensten Fällen allen

Forderungen gerecht zu werden vermag. Oft ist nur einer, der Auftraggeber oder die Denkmalpflege und Kunstwissenschaft, zufriedengestellt, wenn sie ihre Forderungen beachtet sehen.

Cum grano salis kann man sagen, der Restaurator ist aus all diesen Gründen auf den frühen engen Kontakt mit der Denkmalpflege angewiesen. Nur dadurch wird er Restaurierungen und Konservierungen durchführen können, die ihn selbst und letztlich wohl auch den Eigentümer befriedigen. Er kann den von verschiedenen Interessen her gegebenen Spielraum positiv nutzen, wenn er es sich nicht zu einfach macht.

In der Realität bedeutet dies, daß der Restaurator in die vielfältigen Aufgaben des Denkmalpflegers möglichst miteinbezogen werden möchte, daß man ihn teilhaben lasse an den Problemen, die die Denkmalpflege aus ihrem Verantwortungsbereich zu bewältigen hat. Derjenige, der über die Grenzen des Landes hinauskommt, weiß, daß auch die Wege der einzelnen Denkmalpfleger und die Auffassungen sehr differenziert sind und daß hier noch ein weites Feld gegenseitigen Austausches und der Mitteilung besteht. Für den Restaurator könnte es von Wichtigkeit sein, zu wissen, welche Erfahrungen auf den Denkmalpflegertagungen, auch bei solchen auf Bundesebene, ausgetauscht werden. Er braucht die ständige Erweiterung seines Gesichtsfeldes. Auch er muß die verschiedenen Auffassungen im Vergleich kennenlernen, weil dies seiner eigenen Arbeit nur nützlich sein kann. Auch der Restaurator sollte wissen, welche Möglichkeiten ein Denkmalschutzgesetz bietet. Auch der Restaurator sollte erfahren, welche Möglichkeiten sich ergeben bei der Durchsetzung der ihm gestellten Aufgaben, wenn die Denkmalpflege mit Unterstützung finanzieller Mittel sich beteiligt. Hier entstehen manche Fragen, z. B. das Maß des Mitspracherechts des Eigentümers bei Finanzierung einer Restaurierung durch die Denkmalpflege.

Eine Bemerkung sei an den Schluß gesetzt: Es ist bekannt, daß Konservieren und Restaurieren oft einen verhältnismäßig großen Zeitaufwand erfordern. Die Maßnahmen für den Umfang einer Arbeit stehen zumeist unter dem Druck finanzieller Belastungen für den Eigentümer oder die Denkmalpflege. Auf der einen Seite also beschränkte finanzielle Mittel, auf der anderen die Erwartung höchstmöglicher Leistung des Restaurators. Wie unterschiedlich die Arbeitsmöglichkeiten sind oder sein müssen, mag folgendes erklären: Willemsen geht in seinem Bericht über die farbigen Bildwerke im Rheinland davon aus, daß in seiner Werkstatt keine Restaurierung weniger als ein Jahr dauert. Das entspricht einer hohen Verantwortung gegenüber dem Objekt. Man könnte glauben, daß er damit allen Restauratoren ein Beispiel geben will. Allein, wie würde unter diesen Voraussetzungen die Restaurierung eines Bauwerkes mit reicher Ausstattung, die hier im Lande in Fülle vorhanden sind, vonstatten gehen können? Der mit der Konservierung oder Restaurierung betraute Restaurator hätte eine Lebensaufgabe vor sich, und die Denkmalpflege sähe sich gar nicht in der Lage, ihn mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Ist damit aber auch ausgesprochen, daß Leistungen, die einen kürzeren Zeitraum in Anspruch nehmen, von geringerem Werte sind? Wird der Restaurator, so wie er hierzulande arbeitet, damit disqualifiziert, weil er nach diesen Maßstäben nicht arbeiteten kann? Weil der Restaurator aus vielen Gründen immer unter Zeitdruck stehen wird, Zeitdruck, der ihm durch den begrenzten Zeitraum für irgendeine fertigmachende Arbeit auferlegt ist, wird er immer wieder in Zweifel über die Qualität seiner Leistung geraten. Kurzum, hier sind Fragen des Restaurators an die Denkmalpflege angeschnitten, die als roter Faden das weite Feld seiner Tätigkeit durchziehen.

Dabei ist die Klage, daß wir alle zuviel und zu schnell arbeiten, berechtigt, wenn wir davon ausgehen, daß alle Beteiligten sich darüber einig sind, neue Maßstäbe zu setzen. Der Restaurator weiß, daß er nur in begrenztem Umfange durch seine Arbeit helfen und mitwirken kann. Es muß aber sein Bemühen sein, immer da mit Entschiedenheit einzugreifen, wo es um den Bestand und die Erhaltung des auf uns gekommenen Kulturgutes geht. Dies aber kann letztlich durch eine fruchtbare und gute Zusammenarbeit zwischen Eigentümer, Architekt, Denkmalpfleger und Restaurator erreicht werden. Der Restaurator, der sich ganz in den Dienst seiner Sache stellt, wird stets mithelfen, das Schlimmste, den Verlust nämlich, zu verhüten. Er wird im Rahmen seiner Möglichkeiten das Beste geben zur Erhaltung und Bewahrung unseres Kunst- und Kulturgutes.

Anmerkungen:

¹ Hans Schliedter: Schäden an historischen Kirchenorgeln und anderen Kunstwerken. / Deutsche Kunst- und Denkmalpflege, 25. Jahrgang 1967, Heft 1, S. 20 ff.

² Peter Haag: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 11 (1968) 2, S. 52 ff.

³ Ernst Willemsen: Farbige Bildwerke des Mittelalters im Rheinland. Deutsche Kunst- und Denkmalpflege, 25. Jahrgang 1967, Heft 2, S. 85 ff.